

Geteilte Erinnerung

Geschichtspolitik und politische Kultur am Beispiel der Gedenkstätte Buchenwald

Von Erik Meyer



Die Gedenkstätte Buchenwald kann man als dreifaches Symbol für die deutsche Zeitgeschichte betrachten. Bereits wenige Monate nach der Befreiung des KZ Buchenwald errichtete der sowjetische Sicherheitsdienst hier auf dem Gelände am Ettersberg ein Internierungslager, das „Speziallager Nr. 2“. So provoziert die Gedenkstätte Buchenwald geradezu eine Auseinandersetzung mit der doppelten deutschen Vergangenheit von Nationalsozialismus und Stalinismus und daran anschließend auch eine Revision der Funktionalisierung einer „verstaatlichten Erinnerung“ während der DDR-Diktatur.

Die politische Kultur eines Gemeinwesens entsteht nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit dessen Geschichte. In der Regel handelt es sich dabei um den affirmativen Anschluss an einen – meist länger zurück liegenden – Gründungsakt, der das Selbstverständnis der imaginierten Gemeinschaft unhinterfragt auf Dauer setzt. Für die Nachfolgestaaten des Dritten Reiches kam hier jedoch nur die Abgrenzung vom Nationalsozialismus in Frage: Die politische Kultur der Bundesrepublik hat sich folglich vor allem durch die Konflikte um die Deutung dieser „braunen Vergangenheit“, auch „Bewältigung der Vergangenheit“ genannt, konstituiert.

Am Anfang entfaltete sich diese als politisch-justitielle Aufarbeitung staatlicher Gewaltverbrechen des Dritten Reiches, bewegte sich also in der Sphäre des Rechts. Daneben

vollzog sich der Prozess der psychologisch-pädagogischen Verarbeitung der NS-Verbrechen im familiären Kreis, in der publizistischen Debatte und in der breiteren Öffentlichkeit. Des weiteren fanden geschichtspolitische Kontroversen in der Auseinandersetzung um die Ausgestaltung der Sphäre öffentlicher sowie offizieller Kommemoration statt, die aus kulturwissenschaftlicher Perspektive als Erinnerungskultur konzeptualisiert werden kann. Dabei geht es vor allem um die adäquate Repräsentation der Vergangenheit in Form von Gedenktagen und Ansprachen sowie von Mahnmalen und Gedenkstätten.

Bezogen auf die Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus an den historischen Orten, lassen sich diese dementsprechend als vergegenständlichte Erinnerung begreifen. Der – in der Terminologie des Denkmalschutzes – „Sachüber-

rest“ eines Konzentrationslagers erinnert nicht nur an die dort ums Leben gekommenen und eine „Vergangenheit, die nicht vergeht“ (bzw. nicht vergehen soll), in der ikonographischen, architektonischen und textlichen Organisation der Gedenkstätte manifestiert sich auch die aktualisierende Rekonstruktion des Vergangenen in Abhängigkeit vom Geschichtsbewusstsein, das dem offiziellen Gedenken zugrunde liegt (vgl. Young 1994). Als Bestandteil des kulturellen Gedächtnisses rückt das institutionalisierte Gedenken in einen Funktionszusammenhang, der primär auf die kollektive Identität der Lebenden zielt.

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1989/90 trat zu der bereits benannten Besonderheit, dass sich beide Nachfolgestaaten des „Dritten Reiches“ (offiziell betrachtete sich die DDR niemals als einen solchen) in der negativen Distanzierung von ihrer Vorgeschichte begründen mussten, dass nun ganz disparate Erinnerungskulturen parallelisiert und miteinander konfrontiert wurden. Neben – und streckenweise vor – die „braune“ trat die „rote“ Vergangenheit, wie vor allem Opfer der SED-Diktatur und des Stalinismus mit Nachdruck betonten. Daraus ergab sich, als dritte vergangenheits- und politisch relevante Ebene, der Anspruch auf Korrektur einer Wahrnehmung der NS-Vergangenheit durch den Filter der DDR-offiziellen Geschichtsschreibung und Erinnerungspolitik. Bei der anstehenden Reorganisation der Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus in den neuen Bundesländern zeigten sich also nicht nur Probleme des institutionellen Wandels, es ging auch um die Neubestimmung der symbolischen Bedeutung dieser Gedächtnisorte für die gemeinsame

„Erinnerungskulturen im politischen Konflikt – Geschichtspolitische Debatten im vereinten Deutschland“

Das Teilprojekt D7 des DFG-Sonderforschungsbereichs „Erinnerungskulturen“ (SFB 434), aus dem hier erste Ergebnisse anhand einer Fallstudie zur fast abgeschlossenen Umgestaltung der Gedenkstätte Buchenwald dargelegt werden, stellt die Erinnerung an historische Ereignisse und Prozesse in den – meist vernachlässigten – politischen Kontext. In pluralistischen Gesellschaften bestehen notwendigerweise „Erinnerungskonkurrenzen“, die sich an ästhetischen, wissenschaftlichen oder pädagogischen Fragen entzünden und abarbeiten. Bei der Errichtung, Umgestaltung und Erneuerung von Gedenkstätten können solche Konkurrenzen politisiert werden und zu einer antagonistischen Mobilisierung der Akteure führen. Politik und Verwaltung müssen dabei „letzte Fragen“ (wahr/ falsch, schön/hässlich, angemessen/unangemessen) in profaner wirkende Unterschiede überführen, wie zum Beispiel, ob etwas bezahlbar oder rechtlich machbar ist, welche Mehrheiten zu organisieren sind und dergleichen. Geschichtspolitik ist in diesem Sinne ein Politikfeld wie jedes andere, das den üblichen politischen Zyklus bis zur Entscheidung – und darüber hinaus zur Neuauflage – durchläuft. In dem Teilprojekt soll die „basale“ politische Dimension von Wissen, darunter von kollektiver Erinnerung, herausgearbeitet werden.

Prof. Dr. Claus Leggewie leitet das Teilprojekt D 7 im SFB 434 an der Justus-Liebig-Universität Gießen



Abb. 1: Lagertor des KZ Buchenwald.

Foto: Jürgen M. Pietsch

politische Kultur der „Berliner Republik“.

Das Beispiel Buchenwald

Die exemplarische Relevanz der Gedenkstätte Buchenwald für die deutsche Erinnerungskultur resultiert damit aus den drei Bedeutungen dieses historischen Ortes. Zunächst entstand 1937 auf dem Ettersberg bei Weimar das nationalsozialistische Konzentrationslager. Eine eindeutige Darstellung von Struktur und Funktion des KZs gestaltet sich bereits auf Grund der Anzahl der dort im Laufe der Lagergeschichte Inhaftierten schwierig. So waren von Juli 1937 bis März 1945 etwa 240 000 Personen in Buchenwald und seinen Außenlagern inhaftiert, von denen circa 56 000 umgebracht wurden. Die Häftlinge kamen aus über 30 verschiedenen Ländern und wurden

aus unterschiedlichen Gründen inhaftiert, wodurch eine heterogene und in sich hierarchisierte Häftlingsgesellschaft entstand, aus der die „privilegierten“ Positionen sogenannter Funktionshäftlinge herausragten.

Mit der Beendigung des Zweiten Weltkrieges wurde im August 1945 auf dem Gelände am Ettersberg im Zuge der Entnazifizierungspolitik – ebenso wie in anderen Besatzungszonen – ein Internierungslager errichtet. Dieses erhielt seitens der zuständigen sowjetischen Dienststellen die Bezeichnung „Speziallager Nr. 2“. Auch hier entstand durch die willkürliche Internierungspraxis des sowjetischen Sicherheitsdienstes eine heterogene Häftlingsgesellschaft, die sowohl NS-Funktionäre unterschiedlicher Ränge als auch tatsächliche und vermeintliche Gegner der sowjetischen Neuordnungspolitik umfasste. Insgesamt waren dort nach offi-

ziellen Angaben etwa 28 500 Menschen interniert gewesen. Ihre menschenunwürdige, Tod und Krankheit einkalkulierende Behandlung war in der weiteren Geschichte der DDR nur vom Hörensagen bekannt und wurden gerüchelteweise kolportiert, aber niemals (auch nicht im Zuge diverser Entstalinisierungs- und Rehabilitierungsschritte) offiziell anerkannt. Die ungekennzeichneten Gräber der über 7 000 Toten überwucherten; die Existenz von Speziallagern wie diesem wurde tabuisiert bzw. nicht thematisiert.

Ganz anders verhielt es sich mit den Toten und Überlebenden des nationalsozialistischen Lagers. Mit der Übergabe des Lagergeländes an die Behörden der DDR Mitte 1951 wurde die Voraussetzung zur Verwirklichung einer das gesamte Gelände umfassenden Gedenkstätte geschaffen. Diese war mit der Gründung der DDR auf Initiative

ehemaliger kommunistischer KZ-Häftlinge zu einer „nationalen Aufgabe“ erklärt worden. Die Gestaltung der Gedenkstätte begann mit der Minimierung der physischen Relikte: Von den 1951 noch weitgehend erhaltenen Gebäuden blieben vor allem der Eingangsbereich mit Lagertor (Abb. 1) und Wachtürmen sowie das Krematorium und die Effektenkammer (Abb. 2) erhalten. Die eigentliche historische Sinnstiftung wurde auf die Errichtung eines monumentalen Mahnmals verlagert. Mit solchen Veränderungen ging eine beabsichtigte Homogenisierung sowie Heroisierung der Opfer einher. Im Mittelpunkt der Erinnerung stand stets der kommunistische Widerstand im KZ und seine Bedeutung als Vermächtnis. Diese Funktionalisierung manifestierte sich bereits im so genannten Schwur von Buchenwald als Verpflichtung für die Gestaltung der Zukunft. Insgesamt wurde durch die im September 1958 eingeweihte

Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald ein Geschichtsbild vermittelt, das der politisch-moralischen Legitimation der DDR aus dem Geist des Antifaschismus diente.

Bereits an dieser Darstellung wird deutlich, dass die Gedenkstätte Buchenwald unterdessen als Symbol einer dreifachen deutschen Zeitgeschichte fungiert: Die zeitliche und in bestimmter Hinsicht materiale Kontinuität des Lagerortes provoziert geradezu eine Auseinandersetzung mit der doppelten Vergangenheit von Nationalsozialismus und Stalinismus, und sie ruft daran anschließend eine Revision der Funktionalisierung einer „verstaatlichten Erinnerung“ (vgl. Danyel 1995) in der DDR-Diktatur auf. Wie sich der aus dieser inkonstanten Konstellation resultierende Konflikt um die Deutung der Vergangenheit konkret realisierte und die betreffenden Akteure ihre erinnerungsbezogenen Interessen arti-

kulierten, soll im folgenden chronologisch und im Hinblick auf die handelnden Akteure rekonstruiert sowie im Hinblick auf die auch daran ablesbare Transformation der deutschen Erinnerungskultur reflektiert werden.

Die Konstitution des Konfliktes

Nachdem Ende Januar 1990 der Reporter einer lokalen Zeitung bei Recherchen unterhalb des Geländes der Gedenkstätte auf Gebeine gestoßen war, die offensichtlich zu Massengräbern aus der Zeit des sowjetischen Internierungslagers gehörten, setzten in den Lokalzeitungen Leserbriefe und Artikel zu diesem Thema ein. Den Mitarbeitern der Gedenkstätte wurde eine aktive Mitschuld am verordneten Schweigen über die zweite Geschichte des Lagers vorgeworfen. Bereits zu diesem Zeitpunkt erhob sich die Forderung nach einem Denkmal für



Abb. 2: Effektenkammer des KZ Buchenwald; im Vordergrund: Fundamente von zerstörten Lagerbaracken.

Foto: Jürgen M. Pietsch

ehemaliger kommunistischer KZ-Häftlinge zu einer „nationalen Aufgabe“ erklärt worden. Die Gestaltung der Gedenkstätte begann mit der Minimierung der physischen Relikte: Von den 1951 noch weitgehend erhaltenen Gebäuden blieben vor allem der Eingangsbereich mit Lagertor (Abb. 1) und Wachtürmen sowie das Krematorium und die Effektenkammer (Abb. 2) erhalten. Die eigentliche historische Sinnstiftung wurde auf die Errichtung eines monumentalen Mahnmals verlagert. Mit solchen Veränderungen ging eine beabsichtigte Homogenisierung sowie Heroisierung der Opfer einher. Im Mittelpunkt der Erinnerung stand stets der kommunistische Widerstand im KZ und seine Bedeutung als Vermächtnis. Diese Funktionalisierung manifestierte sich bereits im so genannten Schwur von Buchenwald als Verpflichtung für die Gestaltung der Zukunft. Insgesamt wurde durch die im September 1958 eingeweihte

Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald ein Geschichtsbild vermittelt, das der politisch-moralischen Legitimation der DDR aus dem Geist des Antifaschismus diente.

Bereits an dieser Darstellung wird deutlich, dass die Gedenkstätte Buchenwald unterdessen als Symbol einer dreifachen deutschen Zeitgeschichte fungiert: Die zeitliche und in bestimmter Hinsicht materiale Kontinuität des Lagerortes provoziert geradezu eine Auseinandersetzung mit der doppelten Vergangenheit von Nationalsozialismus und Stalinismus, und sie ruft daran anschließend eine Revision der Funktionalisierung einer „verstaatlichten Erinnerung“ (vgl. Danyel 1995) in der DDR-Diktatur auf. Wie sich der aus dieser intrikaten Konstellation resultierende Konflikt um die Deutung der Vergangenheit konkret realisierte und die betreffenden Akteure ihre erinnerungsbezogenen Interessen arti-

kulierten, soll im folgenden chronologisch und im Hinblick auf die handelnden Akteure rekonstruiert sowie im Hinblick auf die auch daran ablesbare Transformation der deutschen Erinnerungskultur reflektiert werden.

Die Konstitution des Konfliktes

Nachdem Ende Januar 1990 der Reporter einer lokalen Zeitung bei Recherchen unterhalb des Geländes der Gedenkstätte auf Gebeine gestoßen war, die offensichtlich zu Massengräbern aus der Zeit des sowjetischen Internierungslagers gehörten, setzten in den Lokalzeitungen Leserbriefe und Artikel zu diesem Thema ein. Den Mitarbeitern der Gedenkstätte wurde eine aktive Mitschuld am verordneten Schweigen über die zweite Geschichte des Lagers vorgeworfen. Bereits zu diesem Zeitpunkt erhob sich die Forderung nach einem Denkmal für



Abb. 2: Effektenkammer des KZ Buchenwald; im Vordergrund: Fundamente von zerstörten Lagerbaracken.

Foto: Jürgen M. Pietsch

die im Speziallager Umgekommenen; im Vergleich zum monumentalen Mahnmal für die Opfer des Konzentrationslagers wurde das provisorisch an der Stelle der vermuteten Massengräber errichtete Holzkreuz (Abb. 3) als Fortführung der Geschichtsfälschung mit ästhetischen Mitteln wahrgenommen.

Da die Verwaltungsroutine der Gedenkstättenleitung dem artikulierten Bedarf an adäquater Repräsentation dieser Erinnerung nicht gerecht wurde, konstituierte sich ein Verein zur Wahrnehmung der Interessen der früheren Insassen des Speziallagers und ihrer Angehörigen. Der schon im Namen angelegte Revisionsversuch der Weimarer Initiative „Buchenwald 1945-1950“ wurde bald auch von westdeutscher Seite zum Anlass genommen, das Verhältnis der beiden deutschen Vergangenheiten zu reformulieren und vereinfachen. So organisierte die in der Bundesrepublik gegründete „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ in Buchenwald eine Gedenkveranstaltung „Für die Opfer 58jähriger Diktatur in Deutschland“. Auch die damalige Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen, Dorothee Wilms, forderte, das „ehemalige KZ Buchenwald müsse zu einer Gedenkstätte ‚für die Opfer von Willkür und Verfolgung‘ ausgebaut werden“ (Frankfurter Rundschau vom 18.7.1990). Bereits hier war, in Anknüpfung an die offizielle bundesrepublikanische Tradition des Gedenkens an die „Opfer der Gewaltherrschaft“, die übliche Konkretisierung historischer Erfahrungen erkennbar, die ein inklusives, an beide Opfergruppen gerichtetes Identifikationsangebot ermöglichen sollte. Schroff entgegen standen dem die von den Organisationen ehemaliger Häftlingen des Konzentrationslagers artikulierten Erinnerungsinteressen. Anfang Oktober 1990 wandte sich das „Internationale Komitee Buchenwald/Dora und Kommandos“ (IKBD) u.a. an die unterdessen gesamtdeutsche Bundesregierung mit dem Appell, „dieses Memorial gegen jede Veränderung zu schützen, die seine Bedeutung schmälern oder



Abb. 3: Holzkreuz zur Erinnerung an die Opfer im „Speziallager Nr. 2“.

Foto: Archiv der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora

verdecken könnte“. Dazu gehören auch, „daß die Frauen und Männer, die über Jahre und Jahrzehnte Millionen von Besuchern aus aller Welt die Botschaft vermittelten, die unser Schwur beinhaltet, ihre verdienstvolle Tätigkeit weiter (...) ausüben können“. (Schreiben vom 7.10.1990)

Entscheidung durch Expertise

Der damit rudimentär entfaltete Deutungskonflikt rückte die Personalpolitik an der Gedenkstätte in den Mittelpunkt, für die seit der deutschen Einigung das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst zuständig war. Bestärkt durch die Berufung eines neuen

Gedenkstättenleiters, dessen frühere Mitgliedschaft in der DKP wenig später publik wurde und der daraufhin wieder zurücktreten musste, wurde in der lokalen politischen Öffentlichkeit der Fortbestand einer SED-Seilschaft insinuiert. Vor Ort wurde vor allem die Entlassung der Gedenkstättenmitarbeiter, die Mitglied der SED waren, zum Prüfstein für eine angemessene Reorganisation der Institution. Um die Erarbeitung der künftigen Konzeption der Gedenkstätte von personalpolitischen Problemen zu entkoppeln, kündigte das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst parallel zur erneuten Ausschreibung des vakanten Amtes die Berufung



Erik Meyer, Jahrgang 1968, studierte 1989 bis 1995 Politikwissenschaft, Neuere Geschichte und Philosophie in Gießen. 1999 wurde er in Gießen mit einer Arbeit über die Techno-Szene als jugendkulturelles Phänomen promoviert und arbeitet seit 2000 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Teilprojekt D 7 des SFB „Erinnerungskulturen“ an Fallstudien zu geschichtspolitischen Konflikten um die Gedenkstätte Buchenwald und das Holocaust-Mahnmal in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der politischen Kommunikation, der politischen Kulturforschung sowie der politischen Soziologie posttraditionaler Vergemeinschaftungsformen.

einer Expertenkommission an, die den neuen Direktor von diesbezüglichen Entscheidungen entlasten sollte.

Mittels wissenschaftlicher Expertise sollten konkurrierende Gestaltungsansprüche kognitiv, d.h. im Hinblick auf den historiografischen „Stand der Forschung“, geklärt werden. Während der moralische Anspruch von Betroffenen durch die Anhörung ihrer Argumente anerkannt blieb, wurde die Rolle der Mitarbeiter der Gedenkstätte auf die (dann eigenverantwortliche) Ausführung der getroffenen Grundsatzentscheidung reduziert. Dieses Verfahren versprach zwar keinen Konsens zwischen allen Beteiligten, steigerte aber die Aussicht auf die Anerkennung entsprechender Entscheidungen. Die institutionellen Vorkehrungen veranlassten also zu der Annahme, dass nun mit besserem Recht im Dissens entschieden werden konnte.

Im Mittelpunkt stand hier die im Sommer 1991 eingesetzte Historikerkommission unter dem Vorsitz des Historikers Eberhard Jäckel, der weitere namhafte Historiker unterschiedlicher Richtungen aus den alten Bundesländern angehörten, die mehrheitlich als Experten für die Zeit des Nationalsozialismus angesehen werden können. Ferner wurde ein sachkundiger Redakteur der FAZ und die Vertreterin einer westdeutschen Gedenkstätte berufen. Nach einer Ortsbesichtigung fand eine Anhörung von Vertretern der Opferverbände und anderer gesellschaftlicher Gruppen statt, an der u.a. das IKBD sowie die Initiative „Buchenwald 1945-1950“ teilnahmen. Am 15. September 1991 gab die Kommission ihre Grundsatzentscheidung zur räumlichen Trennung der Erinnerungssphären für die beiden Lager bekannt und empfahl dabei: „Der Schwerpunkt soll auf dem Konzentrationslager liegen.“ (Gedenkstätte Buchenwald 1992, 10). Im übrigen sollte die Ausstellung über das KZ Buchenwald wegen der unübersehbaren Verzerrungen neu konzipiert, danach eine entsprechende Exposition für ein adäquates Gedenken an das Speziallager erarbeitet werden. Des

weiteren sprach sich die Kommission dafür aus, die Geschichte der Gedenkstätte von 1950 bis 1990 in einer Ausstellung zu dokumentieren. So ergab sich für die Neukonzeption eine hierarchisierte Darstellung von nunmehr drei Geschichtsperioden (1933-1945, 1945-1959, 1950-1990), die in den Beratungen unter den Stichwörtern Buchenwald I, II und III rubriziert wurden. Man kann hieran einen generellen Trend der NS-bezogenen Erinnerungsaktivitäten erkennen, von der Darstellung von Tatsachewissen über die „aufgearbeitete“ Vergangenheit umzuschalten auf die reflexive Aufarbeitung dieser Aufarbeitung selbst, also ein reflexives feedback, das in diesem Fall erst durch die faktische Beendigung der DDR-Geschichte möglich wurde.

Bei ihrer zweiten Sitzung am 16. November 1991 konkretisierte die Historikerkommission ihre Vorstellungen und formuliert u.a. folgende Empfehlung: „Der Raum für eine Gedenkstätte ‚Speziallager 2‘ soll nach Möglichkeit innerhalb des Geländes des Häftlingslagers liegen, um die räumliche Kontinuität zu dokumentieren.“ (Gedenkstätte Buchenwald 1992, 11) Diese Entscheidung wurde vor allem seitens des IKBD kritisiert, welches das Lagergelände ausschließlich für die Repräsentation der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen reservieren wollte. Im Abschlußbericht, den die Kommission im Anschluss an die nochmalige Anhörung der Betroffenen am 14. Februar 1992 formulierte, versuchte sie den unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen. Um den Charakter des Häftlingsbereichs möglichst unverändert zu belassen, sollte der Neubau für die Ausstellung über das Speziallager zwar innerhalb des Lagerbereichs, aber verdeckt von anderen Gebäuden, errichtet werden (Gedenkstätte Buchenwald 1992, 13). Die entdeckten Gräberfelder sollten im wesentlichen in ihrer Form als Waldfriedhöfe erhalten bleiben und zusätzlich eine Trauerstätte errichtet werden. Neben dieser konzeptionellen Entscheidung empfahl sie einen

rechtlichen Schritt: Um Buchenwald dauerhaft dem Zugriff eines einzelnen Akteurs zu entziehen, solle man der Gedenkstätte die Rechtsform einer unabhängigen Stiftung des öffentlichen Rechts geben, in der die Betroffenen in beratender Funktion vertreten sind. Diese Empfehlungen erhielten am 17. September 1992 die Zustimmung aller im Thüringer Landtag vertretenen Parteien und waren damit politisch abgesegnet.

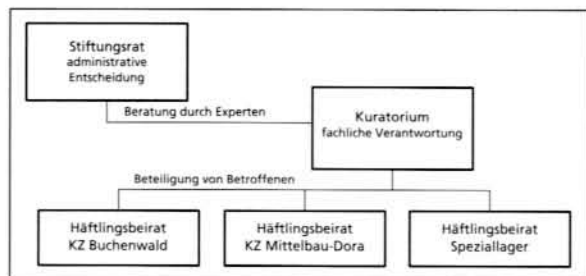
Obwohl mit dieser politischen Entscheidung die institutionelle Transformation der Gedenkstätte administrativ weitgehend abgeschlossen wurde, gingen aber die inhaltlichen Kontroversen um die Einrichtung weiter. Ein Grund dafür war, dass für die Umgestaltung eher formale als inhaltliche Vorgaben gemacht worden waren, nicht zuletzt deshalb, weil die Geschichte beider Lager erst noch erschöpfend erforscht werden musste. Gleichzeitig bestand jedoch insbesondere für die Ausstellung über das KZ akuter Handlungsbedarf, da mit dem 50. Jahrestag der Befreiung im April 1995 bereits das Datum feststand, bis zu welchem die Veränderungen abgeschlossen sein mussten – ein Beispiel dafür, wie sich in geschichtspolitische Kontroversen auf dem Weg von der Deliberation zur Dezision eine erinnerungskulturelle Eigenlogik (hier: der Rhythmus und Zyklus der Jahrestage) gegenüber anderen Geltungsansprüchen entfalten kann.

Im Zuge entsprechender Recherchen für die Revision der noch aus der DDR-Zeit stammenden Exposition kumulierte der Konflikt in der nun freistehenden Vergleichsper-

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

Dr. Erik Meyer

Institut für Politikwissenschaft
SFB Erinnerungskultur
Karl-Glöckner-Straße 21, Haus E
35394 Gießen
Tel.: 0641/99-23113
Fax: 0641/99-23119
e-mail: erik.meyer@sowi.uni-giessen.de
www.memorama.de



pektive der beiden deutschen Diktaturen in der Auseinandersetzung um die kommunistischen Funktionshäftlinge, deren Rolle durch Aktenfunde im Archiv der SED befördert wurde. Stein des Anstoßes war vor allem Art und Ausmaß der Kollaboration der so genannten Kapos mit der Lager-SS sowie die mögliche Kontinuität von der Konspiration der kommunistischen Parteileitung im Konzentrationslager Buchenwald in den späteren Überwachungsapparat des SED-Staates. Die entsprechenden Befunde (siehe z.B. Niethammer 1994) blieben umstritten, führten aber zur Demission eines zwischenzeitlich amtierenden Direktors der Gedenkstätte, der als Grund die Behinderung durch Mitarbeiter, die der SED angehört hatten, angab.

Sinn:Stiftung

Die damit erneut entfachte Personaldiskussion griff über auf die Anfang April 1994 konstituierte „Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora“. Im Stiftungsrat sitzen überwiegend Vertreter des politisch-administrativen Systems aus Bund und Land, also Geldgeber und Personalaufsicht, sowie dem betroffenen Landkreis und der Stadt Weimar, während die fachliche Arbeit der Einrichtung von einem Kuratorium geleitet wird, in dem vor allem Historiker – auch aus der Expertenkommission – vertreten sind. Dem Kuratorium sind wiederum drei Beiräte mit den betreffenden Vertretern ehemaliger Häftlinge zugeordnet: ein Haftlingsbeirat für Buchenwald, einer für Mittelbau Dora sowie einer für das Speziallager. Während diese im Juli 1994 eingerichtet wurden und der Kulturwissenschaftler Dr. Volkhard

Knigge zum neuen Direktor von Gedenkstätte und Stiftung ernannt wurde, musste das einzige ostdeutsche Kuratoriumsmitglied wegen erwiesener früherer Tätigkeit für das MfS zurücktreten. Auch aus Sicht der ehemaligen Häftlinge des Speziallagers blieb die Zusammensetzung des Gremiums umstritten; sie forderten dessen Erweiterung um Historiker, die nicht allein zu Zeit und Problematik des Nationalsozialismus, sondern auch zu „Sozialismus und Stalinismus“ arbeiten.

Obgleich weitergehende personelle Konsequenzen unterblieben, ermöglichte die Konstruktion der Stiftung doch eine Entlastung der Gedenkstättenmitarbeiter von der fachlichen Verantwortung für die in Arbeit befindliche Ausstellung. Nach der Eröffnung der neuen Dauerausstellung zur Geschichte des KZ – anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung im April 1995 – rückte die Erinnerung an das Speziallager in den Mittelpunkt des Interesses. Nachdem im Juni 1995 der Bau des Ausstellungsgebäudes nach dem von einer Jury prämierten Plan begonnen hatte, wurde er im Oktober ohne Anhörung des betreffenden Haftlingsbeirates gestoppt. Dadurch wurde eine Kontroverse um die Formensprache ausgelöst, denn laut Knigge enthielt der Entwurf Elemente, welche an die Gestaltung von Holocaust-Gedenkstätten angelehnt seien. Dies konnte seiner Meinung nach als Versuch verstanden werden, die räumliche Trennung des Gedenkens ästhetisch wieder zu relativieren. Daran schloss sich eine Auseinandersetzung um die Zusammensetzung der Haftlingsgesellschaft des Speziallagers an, in deren Verlauf Knigge vom Vorsitzenden der „Vereinigung der Opfer des Stalinismus“ in Thüringen angezeigt wurde – wegen der Aussage nämlich, dass es sich bei den Internierten vorwiegend um „zivile Funktionsträger“ des nationalsozialistischen Regimes gehandelt habe. Daraufhin stellte der Haftlingsbeirat der Opfer des Speziallagers seine Mitarbeit in der Stiftung vorübergehend ein. Die Beteiligungsrechte der Betroffe-

nen wurden also unter Berufung auf eine vermutete Gefährdung der Grundsatzentscheidung nicht berücksichtigt: wäre der Bau wie geplant umgesetzt worden, wäre die Differenzierung des Gedenkens durch die formensprachliche Gleichheit der Gestaltung aufgehoben worden. So wurde am 25. Mai 1997 die Dauerausstellung zur Geschichte des Speziallagers in der ohne geschichtsinterpretierende Gestaltungselemente als „Funktionssbau“ errichteten Erinnerungsstätte eröffnet. Obgleich die Vertreter der Opferverbände die Einrichtung an sich begrüßten, hielten sie ihre Kritik an der symbolischen Repräsentation der Erinnerung aufrecht, da man das an einem Hang gelegene sog. Dokumentenhaus (Abb. 4) vom Lagergelände aus nicht einsehen kann und der schmucklose Betonbau im übrigen eher einem Bunker gleiche.

Das letzte wesentliche Element der Umgestaltung der Gedenkstätte war am 24. Oktober 1999 die Eröffnung der Ausstellung zur Geschichte der Gedenkstätte in der DDR. Diese rief wiederum den Protest der Opfer des Konzentrationslagers hervor, die in der Darstellung der Instrumentalisierung des Gedenkens in der DDR nun eine Indienstnahme des historischen Ortes zur Delegitimierung der DDR erblickten. Obgleich die inhaltlich-institutionelle Transformation der Gedenkstätte Buchenwald somit weitgehend abgeschlossen ist (und von einem wissenschaftlich-museumsdidaktischen Gesichtspunkt als gelungen bezeichnet werden kann), geht die geschichtspolitische Kontroverse weiter.

Mission Impossible

Ist die Umgestaltung also gescheitert? Die Entwicklung könnte ebenso gut als das eigentlich intendierte Ergebnis des gewählten institutionellen Arrangements verstanden werden: Da sich nämlich die Disparität der zu repräsentierenden historischen Erfahrungen nicht diskursiv auflösen lässt, übertrug die Expertenkommission den für die ad-

ministrative Entscheidungsfindung vorgesehenen Prozess der Deliberation in die Konzeption der Gedenkstätte. Der aus der Konkurrenz von partikularen Erinnerungsansprüchen resultierende Konflikt konnte dadurch zwar nicht gelöst, aber immerhin reguliert werden. Die symbolische Bedeutung des historischen Ortes erschließt sich nun genau in der Reflexion über die unterschiedlichen Bedeutungen, auf welche die dort vergegenständlichten Erinnerungen verweisen. Diese Ausdifferenzierung des Gedenkens stellt zwar für die betroffenen Opfergruppen eine Zumutung dar, aus der Perspektive der politischen Kultur des vereinten Deutschland kann sie aber als Voraussetzung für symbolische Integration durch reflektierende Rezeption charakterisiert und akzeptiert werden. Da die Heterogenität der relevanten historischen Informationen nicht in einem ho-

mogenen Geschichtsbild aufgehoben wird, das vor Ort rituell zu rezipieren oder konsumieren wäre, kann statt einer Enthistorisierung und Entkonkretisierung des geschichtlichen Geschehens eine Entideologisierung der Erinnerungskultur konstatiert werden. Für die „Zukunft der Erinnerung“ ist dieses kein schlechtes Resultat. •

LITERATUR:

- Danyel, Jürgen [Hg.] (1995): Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in den beiden deutschen Staaten, Berlin.
- Die Neukonzeption der Gedenkstätte Buchenwald (2001), Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, Weimar
- Gedenkstätte Buchenwald (1992): Zur Neuorientierung der Gedenkstätte Buchenwald. Die Empfehlungen der vom Minister für Wissenschaft und Kunst des Landes Thüringen berufenen Historikerkommission, Weimar-Buchenwald.

- Niethammer, Lutz [Hg.] (1994): Der „gesäuberte“ Antifaschismus. Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin.
- Stein, Harry (1999): Gedenkstätte Buchenwald, Weimar. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation (Bd. 2), Bonn.
- Wolfrum, Edgar (1999): Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948-1990. Darmstadt.
- Young, James E. [Hg.] (1994): Mahnmale des Holocaust. Motive, Rituale und Stätten des Gedenkens, München.
- Zimmer, Hasko (1999): Der Buchenwald-Konflikt. Zum Streit um Geschichte und Erinnerung im Kontext der deutschen Vereinigung, Münster.

Der Autor und die Redaktion danken der Gedenkstätte Buchenwald für die Kooperation bei der Beschaffung von archivischen Materialien und die Genehmigung für den Abdruck von Bildern.



Abb. 4: Im Vordergrund: das neu errichtete „Dokumentationshaus“ für die Dauerausstellung zur Geschichte des Speziallagers. Dahinter steht die Effektenkammer des KZ.

Foto: Jürgen M. Pietsch